



Landesapothekerkammer Hessen
Körperschaft des öffentlichen Rechts

LAK aktuell

Ausgabe 04 | Juni 2026



LAK aktuell ist das amtliche Mitteilungsblatt der Landesapothekerkammer Hessen.
Herausgeber: Landesapothekerkammer Hessen, K.d.ö.R.

Chefredaktion: Dr. Martin Weiser

Ständige Mitarbeit: Marie-Therese Schäfer, Ludmila Krasowitzki, Ricarda Ritzer, Diana Knoth

Verantwortlich für namentlich gezeichnete Beiträge: die Verfasser

Redaktionsbeirat: Dr. Christian Ude (Vorsitzender), Dr. Schamim Eckert, Dr. Nils Keiner, Dr. Cora Menkens, Michaela Mann, Dr. Robin Brünn und Dr. Otto Quintus Russe

Anschrift des Herausgebers:

Landesapothekerkammer Hessen

Lise-Meitner-Str. 4, 60486 Frankfurt am Main

Tel.: 069 979509-0, Fax: 069 979509-22

E-Mail: info@apothekerkammer.de

Konzept, Redaktion, Layout, Satz & Grafik: Diana Knoth

Erscheinungsort: Frankfurt am Main.

Für Mitglieder der Landesapothekerkammer Hessen ist der Bezug kostenfrei.

Druck, Kopien, Aufnahme in elektronische Medien (auch auszugsweise) für Nicht-Mitglieder nur mit schriftlicher Genehmigung.

Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Fotos etc. keine Gewähr.

Die Redaktion behält sich die (sinngemäße) Kürzung von Leserzuschriften vor.



Landesapothekerkammer Hessen
Körperschaft des öffentlichen Rechts



INHALTSVERZEICHNIS

EDITORIAL

Gemeinschaft – Umbruch – Kommunikation	4
--	---

AKTUELL

Resolution der Delegiertenversammlung	5
LAK-Pressemitteilungen im Kurzüberblick	6
„Gute Gespräche mit Ude“ Sommertour 2026	9
Neuregelung zur Mitgliedschaft	10
LAK Hessen jetzt auf LinkedIn	11

PHARMAZIE

Fortbildungsveranstaltungen 2026	12
Schutzimpfungen in Apotheken	13
Fortbildungsveranstaltungen zur Durchführung von Schutzimpfungen	14
Kooperationsveranstaltungen	15
Seminare in Kooperation mit Bad Nauheimer Gespräche e.V.	16
Externe Qualitätsüberprüfung	17
Weiterbildungsseminare 2026	20
Begleitende Unterrichtsveranstaltungen für Pharmazeuten im Praktikum	21
UKAM – Umwelt- und klimafreundliche Arzneimittel und Medizinprodukte	22
Neues Schulungsvideo zum Inhalationsdevice Forspiro	23
pDL-Podcast	23

RECHT

Neufassung der Medizinprodukte- Betreiberverordnung	24
Datenschutz mitdenken	25
Gesetz zur Umsetzung der NIS-2-Richtlinie und zur Regelung wesentlicher Grundzüge des Informationssicherheitsmanagements in der Bundesverwaltung	26

Gemeinschaft – Umbruch – Kommunikation



© Dr. Christian Ude

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

Gemeinschaft, Umbruch, Kommunikation: Diese drei Begriffe standen über meinem Vorstandsbericht auf unserer Delegiertenversammlung der Landesapothekerkammer Hessen – und sie haben den Tag in jeder Hinsicht geprägt.

Der Besuch von Franziska Erdle, Hauptgeschäftsführerin der ABDA, war ein echter Gewinn: fundiert, ehrlich und mit strategischem Weitblick. Ihre Perspektive stimmt mich zuversichtlich und macht zugleich deutlich, dass vor uns Aufgaben liegen, die wir nur gemeinsam bewältigen werden. Ich verstehe ihren Besuch als Auftakt für einen kontinuierlichen, konstruktiv kritischen kollegialen Austausch und freue mich auf genau das.

Klar war an diesem Tag auch: Für die Verhandlungslösung ab 2028 brauchen wir eine sehr gute Vorbereitung und ein professionelles Verhandlungsteam. Der variable Vergütungsanteil von 3 % ist neben dem Packungsfixum ein unverzichtbares Instrument und muss perspektivisch sogar weiterentwickelt werden.

Ebenso eindeutig ist unsere Haltung zu einem erhöhten Kassenabschlag: Was die eine Hand gibt, nimmt die andere wieder. Die Delegierten haben hierzu mit einer einstimmigen Resolution ein klares Signal an die Politik gesetzt.

Das ApoVWG eröffnet uns neue Möglichkeiten und Aufgaben – einer der größten Umbrüche für unseren Berufsstand steht bevor. Diese Veränderungen verstehe ich als positive Chance zur Weiterentwicklung der Apotheke vor Ort als Teil der gesamten Gesundheitsversorgung. Die LAK Hessen wird alle notwendigen Angebote schaffen, damit keine Apotheke sich von dieser Entwicklung abgekoppelt fühlt.

Mir persönlich liegt die enge Zusammenarbeit aller Heilberufe besonders am Herzen. Nur gemeinsam sind wir stark. Eine selbstbewusste Apothekerschaft und ein kollegiales interdisziplinäres Miteinander sind kein Widerspruch, ganz im Gegenteil: beides gehört zusammen. Die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit der Landesärztekammer Hessen ist dafür ein gutes Beispiel.

Mit der Verabschiedung des Jahresabschlusses 2025 gilt für uns unverändert ein zentraler Grundsatz: Wir geben nicht unser privates Geld aus, sondern das Geld unserer Mitglieder. Das ist eine große Verantwortung, der wir uns bei jeder Ausgabe bewusst sind.

Seien Sie versichert: Wir diskutieren konstruktiv, handeln verantwortungsvoll und stehen geschlossen für einen starken, zukunftsfähigen Berufsstand ein. Wir führen Gespräche, beziehen klar Stellung und kämpfen bis zur letzten Sekunde für die Zukunft der Apotheke vor Ort.

Ihr 



AKTUELL

Resolution der Delegiertenversammlung

18. Juni 2026: Wer bei den Apotheken kürzt, kürzt bei der Versorgung – Apothekenabschlag nicht erhöhen!

Was die eine Hand gibt, nimmt die andere wieder.

Mit dem Kabinettsbeschluss vom 3. Juni 2026 wurde das Apothekenhonorar erstmals seit 2013 und wie im Koalitionsvertrag vereinbart auf 9,50 Euro je verschreibungspflichtigem Arzneimittel angehoben. Nach dreizehn Jahren Stillstand, in denen bundesweit jede fünfte Apotheke schließen musste, ist dies ein überfälliges Signal für die wohnortnahe Versorgung. Doch dasselbe Kabinett plant, diese Anpassung ab 2027 über einen erhöhten Abschlag teilweise wieder einzuziehen, noch bevor sie ihre volle Wirkung entfalten kann.

Eine Stärkung, die bei ihrer Verkündung bereits den Vorbehalt des Widerrufs trägt, ist keine Stärkung. Sie untergräbt das Vertrauen in politische Zusagen und schadet der Glaubwürdigkeit gesundheitspolitischer Entscheidungen.

Das Gesetz spart ausgerechnet bei denen, die die Einsparungen erst möglich machen.

Hersteller senken Preise, Krankenkassen erhöhen Zuzahlungen. Doch es sind die Apotheken, die all diese Maßnahmen in der täglichen Versorgungsrealität umsetzen, ohne angemessen dafür entlohnt zu werden:

- **Biosimilar-Austausch:** Apotheken prüfen jede Verordnung anhand einer Vielzahl von Kriterien und begleiten verunsicherte Patientinnen und Patienten individuell und kompetent. Das Einsparpotenzial beziffert das Wissenschaftliche Institut der AOK auf bis zu 2,3 Milliarden Euro jährlich; Rezept für Rezept erarbeitet in den Apotheken vor Ort.

- **Zuzahlungen:** Die Zuzahlungen steigen um rund die Hälfte und werden künftig jährlich weiter angehoben. Eingezogen werden sie von den Apotheken – ein unentgeltliches Inkasso für die Krankenkassen, verbunden mit täglicher Aufklärungsarbeit gegenüber Versicherten, die zu Recht Fragen stellen.
- **Herstellerabschlag:** Den Rabatt der pharmazeutischen Industrie an die Kassen strecken die Apotheken Monat für Monat vor. Sie tragen dabei das volle Ausfallrisiko, wenn Hersteller verspätet, gekürzt oder gar nicht zahlen.

Knapp 200 Millionen Euro – ein unverhältnismäßiger Eingriff!

Die geplante Abschlagserhöhung soll knapp 200 Millionen Euro einbringen. Das ist ein Bruchteil dessen, was Apotheken dem System jährlich an Einsparungen ermöglichen und fortlaufend vorfinanzieren. Wer für diese Summe eine eben erst beschlossene Honoraranpassung aushöhlt, saniert nicht die gesetzliche Krankenversicherung. Er bestraft diejenigen, die die Sparbeschlüsse vollziehen und gefährdet damit die flächendeckende und wohnortnahe Arzneimittelversorgung.

Appell an den Deutschen Bundestag:

Die Delegiertenversammlung der Landesapothekerkammer Hessen erklärt: **Wer heute an den Apotheken spart, zahlt morgen einen höheren Preis mit längeren Wegen für Patientinnen und Patienten, weniger Versorgung und einem wachsenden Vertrauensverlust.**

Der Deutsche Bundestag hat es jetzt in der Hand, einen Konstruktionsfehler dieses Gesetzes zu korrigieren, bevor er Schaden anrichtet: **Streichen Sie die Erhöhung des Apothekenabschlags.**

AKTUELL

LAK-Pressemitteilungen im Kurzüberblick



Miteinander reden – Heute und in Zukunft: Sommerempfang der hessischen Heilberufe

Wiesbaden, 21.05.2026 – Rund 150 Gäste aus Politik, Wirtschaft, Wissenschaft, Medien und Heilberufen trafen sich am 20. Mai auf dem Neroberg in Wiesbaden zum jährlichen Sommerempfang der hessischen Heilberufe. In seinem Impulsvortrag referierte der Arzt und Autor Prof. Dr. med. Jochen A. Werner zum Thema „Künstliche Intelligenz in der Medizin: Was Maschinen leisten können – und was menschlich bleiben muss“. Diana Stolz (CDU), Hessische Ministerin für Familie, Senioren, Sport, Gesundheit und Pflege, sprach ein Grußwort.

[Zur ausführlichen Pressemitteilung](#)



Pharmazie in Krisenzeiten: Zivile und militärische Pharmazie im Dialog

Frankfurt am Main, 21. Mai 2026 – Die Landesapothekerkammer Hessen (LAK Hessen) hat ihre dritte regionale Präsenzfortbildung im Raum Darmstadt erfolgreich durchgeführt. Im Oberwaldhaus in Darmstadt kamen Vertreterinnen und Vertreter aus nahezu allen Bereichen des pharmazeutischen Berufsstandes zusammen, um gemeinsam über die Arzneimittelversorgung in Krisenzeiten zu diskutieren: ein deutliches Zeichen für die wachsende Bedeutung des Themas pharmazeutische Krisenvorsorge.

[Zur ausführlichen Pressemitteilung](#)

AKTUELL



© Dr. Nojan Nejatian

LAK Hessen beim CDU-Landesparteitag: Apotheke vor Ort im Zentrum des politischen Dialogs

Frankfurt am Main, 2. Juni 2026 – Beim 122. Landesparteitag der CDU Hessen am 30. Mai 2026 in Rotenburg an der Fulda war die Landesapothekerkammer Hessen (LAK Hessen) mit einem eigenen Stand in der Göbel Hotels Arena präsent. Kammerpräsident Dr. Christian Ude, Michaela Mann, Dr. Nojan Nejatian, Dr. Otto Quintus Russe sowie Sven Morgenstern nutzten den Tag, um Vertreterinnen und Vertreter der hessischen Politik unmittelbar anzusprechen und die Apotheke vor Ort als unverzichtbare Säule der Gesundheitsversorgung in den Fokus zu rücken. Bereits am Vorabend hatte der Hessenabend in entspannter Atmosphäre erste Begegnungen ermöglicht, unter anderem mit Ministerpräsident Boris Rhein MdL, Staatsministerin Diana Stolz und CDU-Fraktionsvorsitzender Ines Claus MdL.

[Zur ausführlichen Pressemitteilung](#)



© Landesapothekerkammer Hessen

Apothekenbesuch vor Ort in Dillenburg: Dagmar Schmidt (SPD) informiert sich über neue Aufgaben

Frankfurt am Main, 8. Juni 2026 – Wie kann die Apotheke vor Ort ihre Rolle in einer niedrigschwelligen, wohnortnahen Gesundheitsversorgung weiter ausbauen? Diese Frage stand im Mittelpunkt eines Vor-Ort-Termins am Dienstag, den 26. Mai 2026, in Dillenburg. Dagmar Schmidt, MdB, stellvertretende Vorsitzende der SPD-Bundestagsfraktion sowie stellvertretendes Mitglied im Gesundheitsausschuss besuchte Apotheker René Weigand in seiner Apotheke. Begleitet wurde der Termin von Kammerpräsident Dr. Christian Ude.

[Zur ausführlichen Pressemitteilung](#)

AKTUELL

Patientensicherheit, Versorgung und Zusammenarbeit – mit allen Heilberufen

Frankfurt am Main, 10. Juni 2026 – Die Landesapothekerkammer Hessen (LAK Hessen) steht für eine Gesundheitsversorgung, die Patientinnen und Patienten in den Mittelpunkt stellt: niedrigschwellig erreichbar, qualitätsgesichert und wirtschaftlich tragfähig. Die Rahmenbedingungen für dieses System werden von den politischen Entscheidungsträgern gesetzt. Die LAK Hessen versteht diese Entscheidungen als Auftrag, die Gesundheitsversorgung gemeinsam weiterzuentwickeln. Dazu gehört ein respektvoller Austausch auf Augenhöhe zwischen allen Heilberufen. Interprofessionelle und interdisziplinäre Zusammenarbeit ist für die hessische Apothekerschaft dabei seit Jahren gelebte Praxis.

[Zur ausführlichen Pressemitteilung](#)

AKTUELL

„Gude Gespräche mit Ude“ | Sommertour 2026



Gude Gespräche mit Ude
Die Sommertour 2026

Nah dran. Direkt. Persönlich.
Jetzt mitmachen

© Landesapothekerkammer Hessen

LAK Hessen
Landesapothekerkammer Hessen
Körperschaft des öffentlichen Rechts

Nah dran. Direkt. Persönlich.

In den letzten Wochen hat sich viel bewegt. Das ApoVWG ist beschlossen. Und auch beim Honorar ist Bewegung drin. Damit ist das große „Ob“ ein Stück weit beantwortet. Jetzt beginnt das entscheidende „Wie“: Wie können Apotheken die neuen Regelungen sinnvoll nutzen? Wo wird Fortbildung noch wichtiger, damit Chancen im Alltag wirklich ankommen? Und wie unterstützt die Landesapothekerkammer Hessen Sie dabei ganz konkret?

Genau dafür geht unser Präsident Dr. Christian Ude im Juli und August auf Sommertour. Für echte Gespräche bei Ihnen vor Ort. Was läuft bei Ihnen gut, obwohl es gerade auch anstrengend ist? Wo verlieren Sie Zeit durch Bürokratie, Rückfragen oder Lieferprobleme? Und wo sehen Sie Potenzial, das ApoVWG praktisch in Versorgung, Qualität und Arbeitsabläufe zu übersetzen?

„Ich möchte wissen, was meine Kolleginnen und Kollegen wirklich bewegt, nicht aus zweiter Hand, sondern im direkten Gespräch.“
(Dr. Christian Ude)

Inhaltlich spannt die Tour bewusst einen Bogen von Digitalisierung, Ausbildung und Nachwuchs über Krisenresilienz in der Apotheke, Krankenhausreform und Kinderarzneimittel bis hin zu den Dauerbrennern in der Fläche: Lieferengpässe, Fachkräftemangel und der tägliche Betrieb. Ein sichtbares Highlight wird die Fahrradtour – verbunden mit der Frage, was das ApoVWG in der Praxis wirklich verändert.

Do., 2. Juli Nordhessen	Telemedizin, Digitalisierung und neue Konzepte
----------------------------	---

Mo., 6. Juli Frankfurt a. M.	Nachwuchs und Ausbildung
---------------------------------	-----------------------------

Di., 7. Juli Odenwald	Krisenversorgung und Stromersatz
--------------------------	-------------------------------------

Do, 23. Juli Frankfurt a. M.	Fahrradtour – ApoVWG und Apothekenalltag
---------------------------------	---

Do., 6. August Wiesbaden	Krankenhausreform und Schnittstellen
-----------------------------	---

Fr., 7. August Darmstadt	Lieferengpässe und Kinderarzneimittel
-----------------------------	--

Fr., 28. August Osthessen	Stammtisch – Wissenschaft und Fachkräftemangel
------------------------------	---

Wenn Sie möchten, dass Dr. Ude Ihre Apotheke besucht, oder wenn Sie am Stammtisch in Osthessen teilnehmen möchten, melden Sie sich bitte bei uns. Schreiben Sie dazu eine kurze E-Mail mit dem **Betreff „Sommertour 2026“** an d.knoth@apothekerkammer.de sowie Ort, Telefonnummer und ein bis zwei Stichworte, welche Themen Ihnen wichtig sind. Dann können wir die Gespräche so vorbereiten, dass sie Ihnen wirklich etwas bringen.

Wir freuen uns auf Sie!

Bitte beachten Sie: Die Teilnahmekapazitäten sind begrenzt, damit die Gespräche persönlich bleiben und zuverlässig umgesetzt werden können. Wir melden uns nach Eingang Ihrer E-Mail zeitnah zurück.

AKTUELL

Neuregelung zur Mitgliedschaft



Mitte Dezember 2025 wurde das deutschlandweit erste Bürokratieabbaugesetz in dritter Lesung vom Hessischen Landtag verabschiedet. Dabei wurde auch das Hessische Heilberufsgesetz (HeilbG) geändert und die Regelung zur Mitgliedschaft neu gefasst.

Gemäß der Neufassung des § 2 Absatz 1 Satz 1 HeilbG gehören der LAK Hessen alle Apothekerinnen und Apotheker als Mitglieder an, die in Hessen ihren Beruf ausüben oder, falls sie ihren Beruf nicht ausüben, ihren gewöhnlichen Aufenthalt in Hessen haben.

Auswirkungen auf die Mitgliedschaft

Die vorstehende gesetzliche Änderung führt zu einer Erweiterung des Kreises der bisherigen Pflichtmitglieder der LAK Hessen. Bis zum

Inkrafttreten des neu gefassten § 2 Absatz 1 Satz 1 HeilbG knüpfte die Pflichtmitgliedschaft in der LAK Hessen ausschließlich an die Ausübung einer pharmazeutischen Tätigkeit in Hessen an. Mit der Neufassung wird nun ergänzend auf den gewöhnlichen Aufenthalt in Hessen abgestellt.

Anpassung der Satzung und Meldeordnung

Die Delegiertenversammlung der LAK Hessen hat in ihrer Sitzung am 18. Juni 2026 über eine entsprechende Anpassung der Satzung sowie der Meldeordnung der Landesapothekerkammer Hessen am Vorbild des Hessischen Heilberufsgesetzes beschlossen.

Nach Genehmigung des zuständigen Ministeriums sowie der Veröffentlichung der Neuregelungen treten diese in Kraft.

Anpassung der Beitragsordnung

Für die Mitgliedschaft nach dem gewöhnlichen Aufenthalt wird im Jahr 2026 kein Mitgliedsbeitrag erhoben. Eine Anpassung der Beitragsordnung der LAK Hessen ist für den 01.01.2027 geplant.

Beachtung der Meldepflicht

Apothekerinnen und Apotheker, die aufgrund der Neuregelung Mitglieder der LAK Hessen sind, werden gebeten, ihrer Meldepflicht gegenüber der LAK Hessen nachzukommen.



LAK Hessen jetzt auf LinkedIn

The screenshot shows the LinkedIn profile of the Landesapothekerkammer Hessen. At the top, there is a search bar and navigation icons for Home, Network, Jobs, and Messages. The profile header includes a map of Hesse with markers for Gießen, Fulda, and Frankfurt, and the LAK Hessen logo. The profile name is 'Landesapothekerkammer Hessen' with the subtitle 'Landesapothekerkammer Hessen Körperschaft des öffentlichen Rechts'. The bio states: 'Die Landesapothekerkammer Hessen ist die Standesvertretung der Apothekerinnen und Apotheker in Hessen.' It also mentions 'Öffentliches Gesundheitswesen · Frankfurt am Main, Hesse · 78 Follower'. A post from June 7th is visible, titled 'Tag der Apotheke: Apotheken können mehr. • 4 Seiten', with a red graphic that says 'APOTHEKEN KÖNNEN MEHR.' and lists statistics: 'ÜBER 900.000 PHARMAZEUTISCHE DIENSTLEISTUNGEN (pDL) GAB ES 2025 IN APOTHEKEN.' The post has 19 likes and 4 reposts.

Landesapothekerkammer Hessen

Die Landesapothekerkammer Hessen ist die Standesvertretung der Apothekerinnen und Apotheker in Hessen.

Öffentliches Gesundheitswesen · Frankfurt am Main, Hesse · 78 Follower

Dr. phil. nat. Schamim & 7 weitere Kontakte sind hier beschäftigt

✓ Follower:in

© LAK Hessen

Start Info Beiträge Jobs Personen

Wir sind jetzt auf LinkedIn und freuen uns, wenn Sie dabei sind! Unter [Landesapothekerkammer Hessen](#) informieren wir Sie künftig auch auf diesem Weg über berufspolitische Entwicklungen, Kammerarbeit und Fortbildungsangebote.

Folgen Sie uns und empfehlen Sie unseren Kanal gerne an Kolleginnen und Kollegen weiter.

Je mehr Apothekerinnen und Apotheker auf LinkedIn vertreten sind, desto sichtbarer werden wir dort, wo gesundheitspolitische Debatten heute stattfinden.



[Direkt zum LinkedIn-Kanal](#)

Fortbildungsveranstaltungen 2026



© AbsolutVision_unsplash.com

Die Online-Fortbildungen finden, wenn nicht anders angegeben, von **20:00 bis 21:30 Uhr** über pharma4u statt. Die Teilnahme ist gebührenfrei.

Eine Anmeldung erfolgt über unsere [Webseite](#).

Für die Teilnahme an einem abendlichen Online-Seminar erhalten Sie **zwei Fortbildungspunkte**.

Zudem besteht teilweise die Möglichkeit, nach dem Online-Seminar fünf Lernerfolgsfragen zu beantworten, für die Sie – bei richtiger Antwort – ebenfalls einen Fortbildungspunkt erhalten.

Nach Beginn der Bearbeitung verfügt man über ein Zeitfenster von 15 Minuten.

Die Teilnahmebestätigungen werden innerhalb von acht Tagen nach dem Online-Seminar automatisch erstellt und Ihnen per E-Mail zugesandt.

Bitte beachten Sie: Aufzeichnungen stehen im geschützten Bereich der Kammerhomepage unter [Online-Seminare](#) zur Verfügung.

21.05.2026 – **Aufzeichnung:** Stromausfall
01.07.2026 in der Apotheke – wann wird es kritisch?
Sven Seißeberg

Pflichtschulung: Gefahrstoffschulung gemäß § 14(2) GefStoffV vom 10.06.2026

Die Fortbildungsveranstaltung vom 10.06.2026 musste leider kurzfristig abgesagt werden. Jedoch möchten wir Ihnen die Veranstaltung nicht vorenthalten und bieten aus diesem Grund den Vortrag in Form einer Aufzeichnung an.

Damit wir Ihnen den Aufzeichnungslink zusenden können, bitten wir um Anmeldung bis zum 25. Juni 2026. Die Anmeldung erfolgt über unseren Veranstaltungskalender:

[Seminar: 176, Kurs: 176 – LAK-Hessen](#)

26.06.2026 – **Aufzeichnung:** Pflichtschulung – Gefahrstoffschulung gemäß § 14(2) GefStoffV
31.07.2026 Dr. Christian Beck

SEMINARE

Workshops für Pharmazeuten im Praktikum (PhiP)

Termine: 08. August 2026
28. August 2026

Uhrzeit: 09:00 – 19:00 Uhr

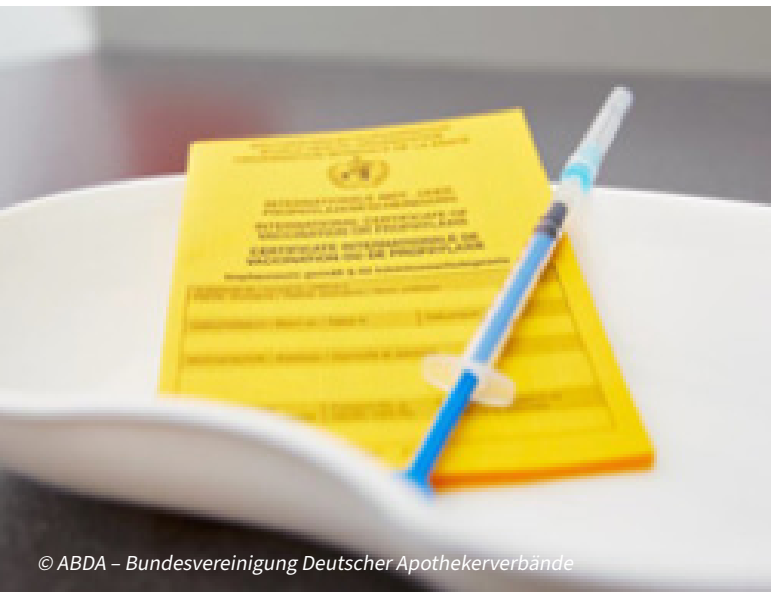
Referenten: Dr. Miriam Ude,
Dr. Christian Ude

Kursgebühr: kostenfrei für PhiP, die Mitglieder der LAK Hessen sind

Veranstaltungsort: LAK Hessen, Seminarzentrum,
Kuhwaldstr. 46,
60486 Frankfurt/Main

PHARMAZIE

Schutzimpfungen in Apotheken



© ABDA – Bundesvereinigung Deutscher Apothekerverbände

Was verändert sich mit dem Apothekenversorgung-Weiterentwicklungsgesetz (ApoVWG)?

Am 12. Juni 2026 hat der Bundesrat dem Apothekenversorgung-Weiterentwicklungsgesetz (ApoVWG) zugestimmt. Dieses wird nach Veröffentlichung im Bundesgesetzblatt in Kraft treten.

Mit diesem Gesetz zur Weiterentwicklung der Apothekenversorgung ist u. a. eine Erweiterung der Kompetenzen der Apothekerinnen und Apotheker in den Apotheken vor Ort vorgesehen.

Neben der Weiterentwicklung der pharmazeutischen Dienstleistungen sieht das ApoVWG eine bedeutende Rolle in der Primärversorgung vor. Apothekerinnen und Apotheker dürfen zukünftig Impfungen mit allen Impfstoffen, die keine Lebendimpfstoffe sind, durchführen.

Dürfen Apotheken nach Inkrafttreten des ApoVWG sofort mit dem Impfen von Totimpfstoffen beginnen?

Die im ApoVWG neu aufgeführten Leistungen können nicht sofort nach Inkrafttreten des Gesetzes erbracht werden. Es muss zunächst in Zusammenarbeit mit der Bundesärztekammer innerhalb von 2 Monaten nach Inkrafttreten ein Mustercurriculum entwickelt werden, in dem die Anforderungen und Voraussetzungen festgelegt werden.

Sobald die Bundesapothekerkammer in Zusammenarbeit mit der Bundesärztekammer ein neues Mustercurriculum entwickelt und zur Verfügung gestellt hat, wird die Landesapothekerkammer Hessen hierzu ausreichend Praxisschulungen anbieten.

Zudem werden die Inhalte der theoretischen Schulungen entsprechend erweitert und im geschützten Bereich der Kammerhomepage zur Verfügung gestellt.

Dürfen PTA in den Apotheken impfen?

Darüber hinaus dürfen nach Inkrafttreten des ApoVWG auch entsprechend geschulte PTA und PhiP in den Apotheken impfen. Sobald das Mustercurriculum veröffentlicht ist, werden wir über die Homepage sowie als Rundschreiben hierüber informieren.

Außerdem bitten wir bei Interesse an einer Impfschulung als PTA um Zusendung der privaten Kontaktdaten sowie des Arbeitgebers an die folgende E-Mail-Adresse: veranstaltungen@apothekerkammer.de. Sie werden über Neuigkeiten von uns informiert.

PHARMAZIE

Fortbildungsveranstaltungen zur Durchführung von Schutzimpfungen

Grippe und Coronavirus SARS-CoV-2“ nach Curriculum der BAK

Nach § 20c Infektionsschutzgesetz (IfSG) haben Apothekerinnen und Apotheker die Möglichkeit, Personen die das 18. Lebensjahr vollendet haben, gegen Grippe und Personen, die das zwölfte Lebensjahr vollendet haben, gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 zu impfen. Voraussetzung zur Durchführung von Schutzimpfungen ist u. a. der Nachweis, dass an entsprechenden Schulungen teilgenommen wurde und die erfolgreiche Teilnahme bestätigt ist. Die Landesapothekerkammer Hessen bietet in diesem Rahmen folgende Fortbildungsveranstaltungen an:

Die Teilnehmerzahl ist auf 24 Personen beschränkt. **Bitte beachten Sie, dass wir uns vorbehalten, das Seminar aufgrund einer zu geringen Teilnehmerzahl abzusagen.** Die Anmeldung erfolgt über unsere [Webseite](#).

Die Teilnahme an der praktischen Impfschulung ist für PhiP kostenlos; Voraussetzung ist die hessische Kammermitgliedschaft. **Die aktuellen Impfschulungen und das aktuelle Impfcurriculum beziehen sich ausschließlich auf Corona und Grippe. Für die neuen Totimpfstoffe wird es eine neue Schulung oder Aufbauschulung geben, die sowohl einen theoretischen als auch einen praktischen Teil umfasst.**

Online (Schulungsvideo) + Lernerfolgskontrolle:

Impfschulung Modul 2	Influenza-Theorie
----------------------	-------------------

Impfschulung Modul 3	Covid19-Theorie
----------------------	-----------------

Impfschulung Modul 4	Durchführung der Impfung – Theorie
----------------------	------------------------------------

Die Schulungsvideos stehen im geschützten Bereich der Kammerhomepage zur Verfügung: [Online Seminare](#)

Die Überprüfung der für die Durchführung der Schutzimpfungen benötigten Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten erfolgt durch eine Lernerfolgskontrolle. Diese wird Ihnen nach den jeweiligen Online-Veranstaltungen zugänglich gemacht und ist für die Ausstellung eines Fortbildungszertifikates notwendig.

Praktische Impfschulung

Impfschulung Modul 5	Durchführung der Impfung – praktische Übungen
----------------------	---

Impfschulung Modul 6	Maßnahmen der Ersten Hilfe bei Impfreaktionen
----------------------	---

Voraussetzung für die Anmeldung ist die vorherige Teilnahme an den Modulen 2, 3, & 4.

Referenten:	Dr. Bijan Dilmaghani , Chefarzt Zentraler Notaufnahme, Kreisklinik Groß-Gerau Dr. Zaber Khochfar , Facharzt für Innere Medizin und Kardiologie, Bad Homburg
-------------	--

Termine:	04. August 2026 24. August 2026 27. August 2026
----------	---

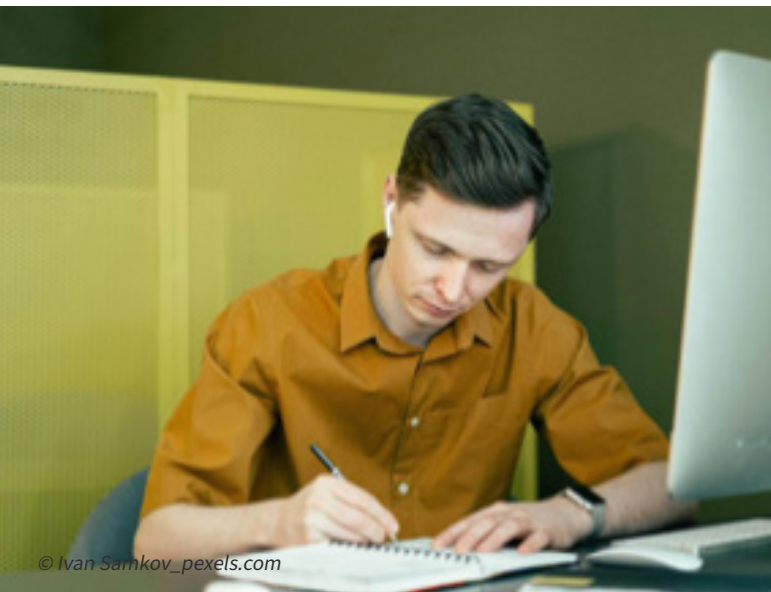
Uhrzeit:	09:00 – 14:30 Uhr
----------	-------------------

Kursgebühr:	100,00 Euro
-------------	-------------

Veranstaltungsort:	LAK Hessen, Seminarzentrum, Kuhwaldstr. 46, 60486 Frankfurt/Main
--------------------	--

PHARMAZIE

Kooperationsveranstaltungen



Die Landesapothekerkammer Baden-Württemberg bietet im Rahmen ihrer Fortbildungsreihe High Noon und in Kooperation mit der Landesapothekerkammer Hessen Online-Veranstaltungen speziell für Industrieapothekerinnen und Industrieapotheker an.

High Noon #33 - LAK-Fortbildung für Industrieapothekerinnen und Industrieapotheker – Single-Use Systeme in der Pharmaproduktion

Termin:	Freitag, 10.07.2026, 12.00 – 13.00 Uhr
---------	---

Referent:	Dr. Daniel Müller
-----------	-------------------

Im Anschluss ist wie üblich eine Diskussions- und Fragerunde geplant.

Schon seit langem werden in der Pharmaindustrie Einmalartikel aus Kunststoff genutzt, Beispiele sind Abfüllschläuche oder auch Sterilfilterkerzen.

Seit etwa 15 Jahren erfahren Kunststoffprodukte zur einmaligen Verwendung vor allem in der biotechnologischen Pharmaproduktion eine stark wachsende Beliebtheit. Sowohl in der biotechnologischen Wirkstoffproduktion als auch in der Herstellung der Darreichungsform (Arzneimittelstufe) sind solche Single-Use Systeme heutzutage vielfach als produktberührende Ausrüstung im Einsatz – spart dies doch eine kostenintensive und langdauernde Reinigungsvalidierung.

Gab es in der Vergangenheit zur Verwendung solcher Single-Use Systeme sehr wenig Regularien für den Pharmabereich, ist heute der Annex 1 des EU-GMP-Leitfadens (Revision 2022) ein sehr wichtiges Dokument, um die behördlichen Anforderungen an diese Art produktberührender Produktionsausrüstung kennenzulernen.

Der Referent, Pharmaziedirektor Dr. Daniel Müller (Leiter der Leitstelle Arzneimittelüberwachung Baden Württemberg), gibt einen Überblick über die existierenden Regularien zum Thema „Single Use Systeme in der Pharmaindustrie“ und beleuchtet die Anforderungen im Annex 1 näher.

Anmeldung erfolgt über folgenden Link: [LAK-BW Mitgliederportal: Fort- / Weiterbildung](#)

PHARMAZIE

Seminare in Kooperation mit Bad Nauheimer Gespräche e.V.

© Bad Nauheimer Gespräche e.V.



Bad Nauheimer Gespräche e.V.

Die Bad Nauheimer Gespräche sind ein gesellschaftspolitisches Forum in Frankfurt am Main, getragen von dem vor über 50 Jahren gegründeten „Förderkreis Bad Nauheimer Gespräche e.V.“.

Ziel ist, der interessierten Öffentlichkeit ein Informations- und Diskussionsforum zu bieten, in dem Persönlichkeiten aus den verschiedensten Bereichen der Gesellschaft relevante Themen unter sozial- und gesellschaftspolitischen Aspekten vorstellen und diskutieren.

Zielgruppe des Vereins ist die an sozial- und gesellschaftspolitischen Themen interessierte Bevölkerung. Inzwischen haben über 160 Veranstaltungen stattgefunden.

Die Themen sind weit gefächert und reichen von kindlicher und jugendlicher Aggression über Ernährung und Sport, medizinische und medizinethische Fragestellungen sowie zuletzt der Umgang mit der SARS-CoV-2-Pandemie und zur Cancel culture.

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage: [Fortbildungs-Veranstaltungen](#)

27.10.2026 Tipps für gesunde Ernährung und zur Vermeidung von Schadstoffen
Prof. Dr. Bernhard Watzl,
Prof. Dr. Gunter P. Eckert

17.11.2026 Künstliche Intelligenz im Alltag und in der Medizin - Chancen und Risiken
Prof. Dr. med. Andreas J.W. Goldschmidt,
Prof. Gerd Gigerenzer

Gerne bitten wir Sie, sich direkt über folgenden Link zu den Veranstaltungen anzumelden: [Veranstaltungen – Förderkreis Bad Nauheimer Gespräche e.V.](#)

PHARMAZIE

Externe Qualitätsüberprüfung



© ABDA – Bundesvereinigung Deutscher Apothekerverbände

Auch in diesem Jahr hat die Landesapothekerkammer Hessen wieder Angebote zur externen Qualitätsüberprüfung für Sie zusammengestellt.

RINGVERSUCHE 2026

Die Anmeldung zu den Ringversuchen erfolgt Online über das Benutzerkonto der Apotheke auf www.zentrallabor.com.

I. ZL-Rezeptur-Ringversuche: Anfertigung von Rezepturen mit höchster Qualität

1. Rezeptur-Ringversuch 2026 – Halbfeste Zubereitung mit Triamcinolonacetonid

Zertifikatsrelevante Prüfparameter:

- Wirkstoffidentität, -gehalt und -verteilung
- Galenische Beschaffenheit (Aussehen, Grundlage)
- Partikelgröße
- Optional: Kennzeichnung nach § 14 ApBetrO

Anmeldeschluss: **01.10.2026**

Prüfzeitraum: 01.04.2026 – 30.11.2026

Ergebnismitteilung und Zertifikatsvergabe: bis zum 30.11.2026

2. Rezeptur-Ringversuch 2026 – Flüssige Zubereitung mit Estradiolbenzoat

Zertifikatsrelevante Prüfparameter:

- Wirkstoffidentität, -gehalt und -verteilung
- Relative Dichte
- Aussehen/Beschaffenheit
- Optional: Kennzeichnung nach § 14 ApBetrO

Anmeldeschluss: **01.11.2026**

Prüfzeitraum: 01.08.2026 – 31.12.2026

Ergebnismitteilung und Zertifikatsvergabe: bis zum 30.12.2026

3. Spezial-Ringversuch 2026 – Paracetamol-Suppositorien

Zertifikatsrelevante Prüfparameter:

- Wirkstoffidentität und -gehalt
- Gleichförmigkeit des Gehaltes (Verteilung/AV-Wert)
- Aussehen/Beschaffenheit
- Optional: Kennzeichnung nach § 14 ApBetrO

Anmeldeschluss: **01.09.2026**

Prüfzeitraum: 01.09.2026 – 31.12.2026

Ergebnismitteilung und Zertifikatsvergabe: bis zum 31.12.2026

PHARMAZIE

Das Ringversuchsjahresheft 2026 ist unter dem Link: [RV-Broschue-re-2026.pdf](#) abrufbar.

Kostenlose Übernahme eines Rezeptur-Ringversuchs oder eines Kapsel-Ringversuchs:

Die Landesapothekerkammer Hessen bietet den Apotheken im Kammerbereich die Übernahme der Teilnahmegebühr für einen Ringversuch an. Die Kostenübernahme erfolgt für die ersten 250 Anmeldungen. Die Anmeldung erfolgt direkt über die ZL-Homepage.

II. ZL-Kapsel-Ringversuche: Herstellung von Kapseln in pädiatrischer Dosierung

1. Kapsel-Ringversuch Propranolol-HCL 7 mg

Anmeldeschluss:	15.08.2026
Prüfzeitraum:	14.09.2026 – 30.11.2026
Ergebnismitteilung und Zertifikatsvergabe:	bis zum 30.12.2026

III. ZL-Rezeptur-Ringversuche: Korrekte Blutmesswerte in der Apotheke

1. Blut-Ringversuch

Kontrollprobenversand:	10. – 11.08.2026
Probeneingang in der Apotheke:	bis zum 12.08.2026
Fristende für Messwertabgabe:	21.08.2026
Ergebnismitteilung:	bis zum 30.09.2026
Anmeldeschluss:	15.07.2026

2. Blut-Ringversuch

Kontrollprobenversand:	09. – 10.11.2026
Probeneingang in der Apotheke:	bis zum 11.11.2026
Fristende für Messwertabgabe:	20.11.2026
Ergebnismitteilung:	bis zum 31.12.2026
Anmeldeschluss:	15.10.2026

IV. ZL-Infrarot-/Nahinfrarotspektroskopie-Ringversuche: Korrekte Identitätsprüfungen in der Apotheke

1. IR-/NIRS-Ringversuch 2026

Probenversand:	24.08.2026
Fristende für Ergebniseingabe:	04.09.2026
Ergebnismitteilung:	bis zum 15.10.2026
Anmeldeschluss:	01.08.2026



PHARMAZIE

Pharmazeuten im Praktikum können sich ebenfalls für einen kostenlosen Ringversuch anmelden. Die kostenlose Anmeldung erfolgt für Mitglieder der LAK Hessen über unseren Veranstaltungskalender:

[LAK-Hessen.](#)

2. IR-/NIRS-Ringversuch 2026

Probenversand:	16.11.2026
Fristende für Ergebniseingabe:	27.11.2026
Ergebnismitteilung:	bis zum 31.12.2026
Anmeldeschluss:	01.11.2026

V. ZL-Hygienemonitoring: Mikrobiologische Umgebungskontrolle

Prüfbeginn September 2026:	01.09.2026
Anmeldeschluss:	15.08.2026
Prüfbeginn Oktober 2026:	01.10.2026
Anmeldeschluss:	15.09.2026
Prüfbeginn November 2026:	01.11.2026
Anmeldeschluss:	15.10.2026

VI. ZL-Untersuchung von pharmazeutischem Wasser: Mikrobiologische Kontrolle pharmazeutischen Wassers

Prüfbeginn 2. Halbjahr:	15.10.2026
Anmeldeschluss:	15.10.2026

VII. ZL-Web-Seminare

1. Identitätsbestimmung von Ausgangsstoffen – Tipps für die Durchführung

am 27.10.2026 ab 20:00 Uhr

2. Nahinfrarotspektroskopie in der Apotheke – Basiswissen

am 17.11.2026 ab 20:00 Uhr

PHARMAZIE

Weiterbildungsseminare 2026



© ABDA – Bundesvereinigung Deutscher Apothekerverbände

Auch in diesem Jahr bietet die LAK Hessen Seminare in verschiedenen Weiterbildungsgebieten an. Die Anmeldung erfolgt über unsere Homepage.

Allgemeinpharmazie (Online-Veranstaltung)

22.10.2026 Modul A.3

„Arzneimittelinformation in der Apotheke“ | Dr. Christian Ude

Klinische Pharmazie

03. – 05.11.2026 Seminar 2

„Herstellung und Qualitätssicherung“ | Jürgen Barth, Dr. Julia Potschadel, Dr. Christian Beck

24. – 26.11.2026 Seminar 5

„Arzneimittelinformation“ | Jennifer Weber, Irmtraud Ege, Dr. Annette Freidank, Dres. Dirk, Nils Keiner

Arzneimittelinformation (online-Veranstaltung)

11.11.2026 Wahlseminar C

„Abgrenzung der Arzneimittel von anderen Produktgruppen“ | Dr. Mareike Müllers

Pharmazeutische Analytik und Technologie

20.10.2026 Seminar 1

„Gesetzliche und regulatorische Anforderungen“ | Dr. Felix Kern, Jessica Fuchs

21.10.2026 Seminar 2

„Kostenmanagement“ | Prof. Dr. Martin Tegtmeier, Dr. Hansjörg Hagels

Onkologische Pharmazie

29. – 30.10.2026 Seminar 4

„Information“ | Dr. Annette Freidank, Prof. Dr. Roland Radziwill, Svenja Dierkes, Ha Pham, Michael Höckel

30.10.2026 Seminar 5

„Management klinisch-onkologischer Studien“ | Dr. Beate Lubrich

**PHARMAZIE**

Begleitende Unterrichtsveranstaltungen für Pharmazeuten im Praktikum



© Bits and Splits – stock.adobe.com.

Die begleitenden Unterrichtsveranstaltungen nach § 4 Absatz 4 der Approbationsordnung für Apotheker finden ganztags statt. Teilnahmevoraussetzung ist der bestandene zweite Abschnitt der Pharmazeutischen Prüfung.

Termin Teil 2:

31. August bis 11. September 2026

Online-Veranstaltung

Die Anmeldung muss bis 30.06.2026 erfolgen.

Die Anmeldung zu den begleitenden Unterrichtsveranstaltungen erfolgt auf unserer Homepage: [Seminar: 153, Kurs: 153 – LAK-Hessen](#)

Die Pharmazeuten im Praktikum erhalten eine Anmeldebestätigung nach Anmeldeschluss sowie weitere Informationen von der Geschäftsstelle. Der Stundenplan steht kurz vor den Veranstaltungen auf der Homepage der LAK Hessen bereit.

PHARMAZIE

UKAM – Umwelt- und klimafreundliche Arzneimittel und Medizinprodukte

Das Bündnis Umwelt- und klimafreundliche Arzneimittel und Medizinprodukte (UKAM) ist ein Zusammenschluss von Organisationen und Einzelpersonen, die sich gemeinsam für klima- und umweltfreundliche Arzneimittel und Medizinprodukte einsetzen und Teil der Deutschen Allianz Klimawandel und Gesundheit (KLUG e.V.) sind. In kleineren Aktionsbündnissen zu speziellen Themen werden Projekte, Kampagnen und Workshops organisiert sowie Studien durchgeführt.

Im Aktionsbündnis Inhalativa geht es um die Auswirkungen von inhalativen Arzneimitteln auf die CO₂-Emission. Fluorchlorkohlenwasserstoffe (FCKW) wurden als Treibmittel in Dosieraerosolen schon vor vielen Jahren durch Hydrofluoroalkane (Flurane) ersetzt. Diese sind zwar nicht ozonschädigend, jedoch starke Treibhausgase. Klimafreundliche Alternativen dazu bieten in vielen Fällen die Pulverinhalatoren, die den Wirkstoff durch Einatmen freisetzen und verteilen und eine ebenso wirksame Therapie gewährleisten.

Die ABDA ist Mitglied beim UKAM und engagiert sich im Aktionsbündnis Inhalativa insbesondere dafür, wie Wissenstransfer innerhalb der Fachkreise in den kommenden Jahren so gestaltet werden kann, dass Klimaaspekte bei der Verordnung von Arzneimitteln und in der Beratung stärker berücksichtigt werden. Dafür sollen Informations- und Schulungsmaterialien entwickelt und die interprofessionelle Zusammenarbeit gestärkt werden.

Zu diesem Thema gibt es bereits die S2k-Leitlinie „Klimabewusste Verordnung von Inhalativa“, erstellt von den Fachgesellschaften DEGAM und DGP, unter Beteiligung des Aktionsbündnisses Inhalativa und der Arzneimittelkommission der Deutschen Apotheker (AMK).

Ziel ist es, Apothekerinnen und Apotheker über klimabewusste Inhalativtherapie zu informieren, damit beispielsweise die Umstellung eines Devices durch die Ärztin/den Arzt durch Information und Beratung in der Apotheke begleitet und unterstützt und Bedenken gegen einen Device-Wechsel ausgeräumt werden können.

Mit einer kurzen, unabhängigen Umfrage unter Ärztinnen und Ärzten sowie Apothekerinnen und Apothekern möchte das Aktionsbündnis Inhalativa die Empfehlungs- und Beratungspraxis rund um Inhalativa besser verstehen. Das Aktionsbündnis wird von zahlreichen Organisationen aus dem Gesundheitswesen unterstützt, darunter der BKK Dachverband, DEGAM, DGIM, Deutsche Atemwegsliga, DGP und das Umweltbundesamt.

Die Umfrage ist anonym und dauert ca. 10 Minuten. Die Teilnahme ist unter folgendem Link möglich: <https://www.soscisurvey.de/UKAM/>



PHARMAZIE

Neues Schulungsvideo zum Inhalationsdevice Forspiro

Das nächste Video der Schulungsreihe zur pDL Inhalativa ist ab sofort verfügbar. Diesmal steht der Pulverinhalator Forspiro im Fokus.

Beim Forspiro lässt sich der Inhalationserfolg nachverfolgen: Das Ende des Blisterstreifen ragt seitlich unter einer transparenten Abdeckung hervor. Wie das funktioniert und warum die entleerten Blister regelmäßig entfernt werden müssen, erfahren Sie im neuen Video. Die neue Folge finden Sie wie gewohnt auf dem [pDL Campus der ABDA](#). Wir freuen uns, wenn Sie reinschauen!

Die Videos der Schulungsreihe pDL Inhalativa erläutern für Fachpersonal strukturiert die korrekte Handhabung verschiedener Inhalationsdevices und gehen gezielt auf deren Besonderheiten und häufige Fehlerquellen ein. Einen Blick hinter die Kulissen des Videodrehs können Sie im Podcast [„pDL-Talk mit Katja & Steffen“](#) werfen.

Nutzen Sie die Videoschulungsreihe, damit noch mehr Patientinnen und Patienten von Ihrer Expertise profitieren und (wieder) tief durchatmen können!

pDL-Podcast

Auch beim diesjährigen pharmacon in Meran konnten die Leistungen der Apotheke vor Ort hervorgehoben werden. Passend hierzu wurden für den Podcast [„pDL-Talk mit Katja & Steffen“](#) mehrere Gäste zu verschiedenen, für die pharmazeutischen Dienstleistungen relevanten Themen interviewt.

Nachdem das ApoVWG nun im Bundesrat behandelt wurde und damit in den Startlöchern steht, ist dies ein besonders passender Zeitpunkt, um auf die erste Folge live vom pharmacon in Meran aufmerksam zu machen. Unter dem Titel „Aufbruch zwischen ApoVWG, Fixum und neuen Chancen“ führten Katja und Steffen ein Gespräch mit Dr. Armin Hoffmann (BAK-Präsident) und Franziska Scharpf (Vizepräsidentin der BAK) zum ApoVWG. Im Podcast ordnen sie die aktuellen gesundheitspolitischen Entwicklungen ein und sprechen darüber, welche Perspektiven sich daraus für die Apotheke vor Ort und ihre Weiterentwicklung ergeben.

Die neue Folge ist nun auf dem [pDL Campus der ABDA](#) sowie auf allen gängigen Podcast-Plattformen (z. B. [Spotify](#), [Apple Podcasts](#)) verfügbar. In den kommenden Wochen gibt es dort viele weitere neue Folgen direkt vom pharmacon zu hören.

Was ist der pDL-Talk?

In unserem Podcast [„pDL-Talk mit Katja & Steffen“](#) zeigen die pDL-Expertinnen und Experten. Dr. Katja Renner und Dr. Steffen Schmidt, wie die pharmazeutischen Dienstleistungen den Apothekenalltag bereichern und tauschen sich in kurzen Sequenzen zu Chancen und Herausforderungen rund um die pDL aus.

Ob unterwegs oder beim Kochen – lassen Sie sich inspirieren, Ihre Patientinnen und Ihre Patienten noch gezielter zu begleiten und von Ihrer pharmazeutischen Kompetenz profitieren zu lassen.

Neufassung der Medizinprodukte-Betreiberverordnung



Mit Inkrafttreten der Neufassung der Medizinprodukte-Betreiberverordnung (MPBetreibV) im November 2025 haben sich für Apotheken im Bereich der Hilfsmittelversorgung wesentlich Änderungen sowie Erleichterungen ergeben.

Nach nun geltender Rechtslage werden Betreiberpflichten unmittelbar demjenigen zugewiesen, der das Medizinprodukt tatsächlich bereitstellt oder anwendet.

Dies hat insbesondere zur Folge, dass zentrale Betreiberpflichten bei der Hilfsmittelversorgung entfallen sind oder nur noch eingeschränkt Anwendung finden.

Daraus ergeben sich folgende Neuerungen bei der Abgabe von Hilfsmitteln/Medizinprodukten an GKV-Versicherte:

- Einweisung ohne Dokumentationspflicht (§ 4 Absatz 3 Satz 5 MPBetreibV): Eine Einweisung bleibt erforderlich, eine gesonderte Dokumentation ist jedoch nicht mehr vorgeschrieben
- eingeschränkte Instandhaltungspflichten (§ 7 Absatz 1 Satz 2 MPBetreibV): Beschränkung auf die Information der versicherten Person über bestehende Instandhaltungsansprüche sowie relevante Fristen
- kein Medizinproduktebuch für abgegebene Hilfsmittel (§ 13 Absatz 1 Satz 2 MPBetreibV)
- kein Bestandsverzeichnis für abgegebene Hilfsmittel (§ 14 Absatz 1 Satz 3 MPBetreibV)
- keine messtechnischen Kontrollen bei zur Eigenanwendung nichtinvasiver Blutdruckmessgeräte für Laien, wenn der Hersteller garantiert, dass sie während ihrer gesamten Nutzungsdauer dauerhaft innerhalb der zulässigen Messgenauigkeit bleiben (§ 15 Absatz 3a MPBetreibV)

Unberührt hiervon bleiben die Betreiberpflichten bei der Anwendung von Medizinprodukten innerhalb der Apotheke (z. B. Blutdruckmessungen vor Ort) sowie bei Verleihsystemen (z. B. Milchpumpen).



RECHT

Datenschutz mitdenken

Fotos, Videos und Livestreams aus dem Apothekenalltag können erhebliche Datenschutzrisiken bergen. Die Landesapothekerkammer Hessen empfiehlt daher besondere Vorsicht beim Umgang mit Social-Media-Inhalten in der Apotheke.

Ob Instagram-Story, TikTok-Video oder Livestream - digitale Formate sind längst Teil des Alltags. Was auf den ersten Blick harmlos erscheint, kann in Apotheken jedoch schnell zum Datenschutzproblem werden. Denn bereits kurze Aufnahmen in der Offizin oder im Beratungsbereich können dazu führen, dass Kundinnen und Kunden, Verordnungen, Bildschirmhalte oder andere sensible Informationen erfasst werden.

Besonders kritisch sind Livestreams. Anders als bei aufgezeichneten Videos besteht hier kaum die Möglichkeit, Inhalte vor der Veröffentlichung zu prüfen oder nachträglich zu bearbeiten. Dadurch steigt das Risiko, dass personenbezogene oder Gesundheitsdaten unbeabsichtigt öffentlich werden.

Anlass für diese Sensibilisierung sind die Ausführungen des Hessischen Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit (HBDI) in seinem aktuellen Tätigkeitsbericht zum Thema „Streaming im Gesundheitsbereich“. Auch wenn nicht alle dort beschriebenen Fallkonstellationen unmittelbar auf Apotheken übertragbar sind, bestehen vergleichbare Risiken im Apothekenbetrieb.

Die Landesapothekerkammer Hessen empfiehlt daher, Mitarbeitende regelmäßig zu Datenschutz- und Vertraulichkeitspflichten zu unterweisen sowie klare betriebliche Regelungen für Foto-, Video- und Streamingaufnahmen festzulegen. Dies gilt insbesondere für die Nutzung privater Endgeräte sowie für Aufnahmen durch externe Personen, etwa Praktikantinnen und Praktikanten oder Content Creator.

Kurz und knapp – das sollten Apotheken beachten:

- Foto- und Videoaufnahmen in Betriebsräumen nur nach vorheriger Prüfung zu lassen.
- Livestreams aus der Apotheke grundsätzlich kritisch hinterfragen.
- Kundinnen und Kunden sowie sensible Informationen niemals unbeabsichtigt erfassen.
- Klare Vorgaben für Mitarbeitende, Praktikanten und externe Personen festlegen.
- Datenschutz und Vertraulichkeit regelmäßig thematisieren und schulen.

Der Schutz der Privatsphäre der Patientinnen und Patienten ist eine zentrale Grundlage des Vertrauens in die Apotheke. Ein verantwortungsvoller Umgang mit digitalen Medien trägt dazu bei, dieses Vertrauen dauerhaft zu sichern.

RECHT

Gesetz zur Umsetzung der NIS-2-Richtlinie und zur Regelung wesentlicher Grundzüge des Informationssicherheitsmanagements in der Bundesverwaltung

Bereits in der Ausgabe LAK aktuell 1 & 2/2026 haben wir über das Inkrafttreten des neuen BSI-Gesetzes am 6. Dezember 2025 informiert, mit dem die **NIS-2-Richtlinie** für ein **hohes einheitliches Cybersicherheitsniveau** in der EU in nationales Recht umgesetzt wurde.

Ein bedeutendes Ziel dieses Gesetzes ist die Begrenzung und Vermeidung von Störungen und Sicherheitsvorfällen bei Unternehmen, die einen wesentlichen Beitrag zur Funktionsfähigkeit des Gemeinwesens sowie zur wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Versorgungssicherheit der Bundesrepublik Deutschland leisten.

Ob Apotheken unter dieses Gesetz fallen, hängt maßgeblich von der Größe des Betriebes ab.

Die **Frist** für die NIS2-Registrierung beim Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) ist **am 6. März 2026 abgelaufen**, sodass wir Sie auf diesem Wege nochmals an eine mögliche NIS2-Registrierung erinnern möchten.

Vor dem Hintergrund, dass sich bislang weniger Unternehmen registriert haben als erwartet, wurde eine **Frist zur Nachholung** gesetzt: Betroffenheitsprüfung und ggf. Registrierung müssen bis **spätestens 31. Juli 2026** erfolgen.

Informationen zur Erfüllung der Registrierungspflicht sowie den Link zur Betroffenheitsprüfung finden Sie **hier**:

[IT-Sicherheit | ABDA
https://www.bsi.bund.de/nis-2](https://www.bsi.bund.de/nis-2)